

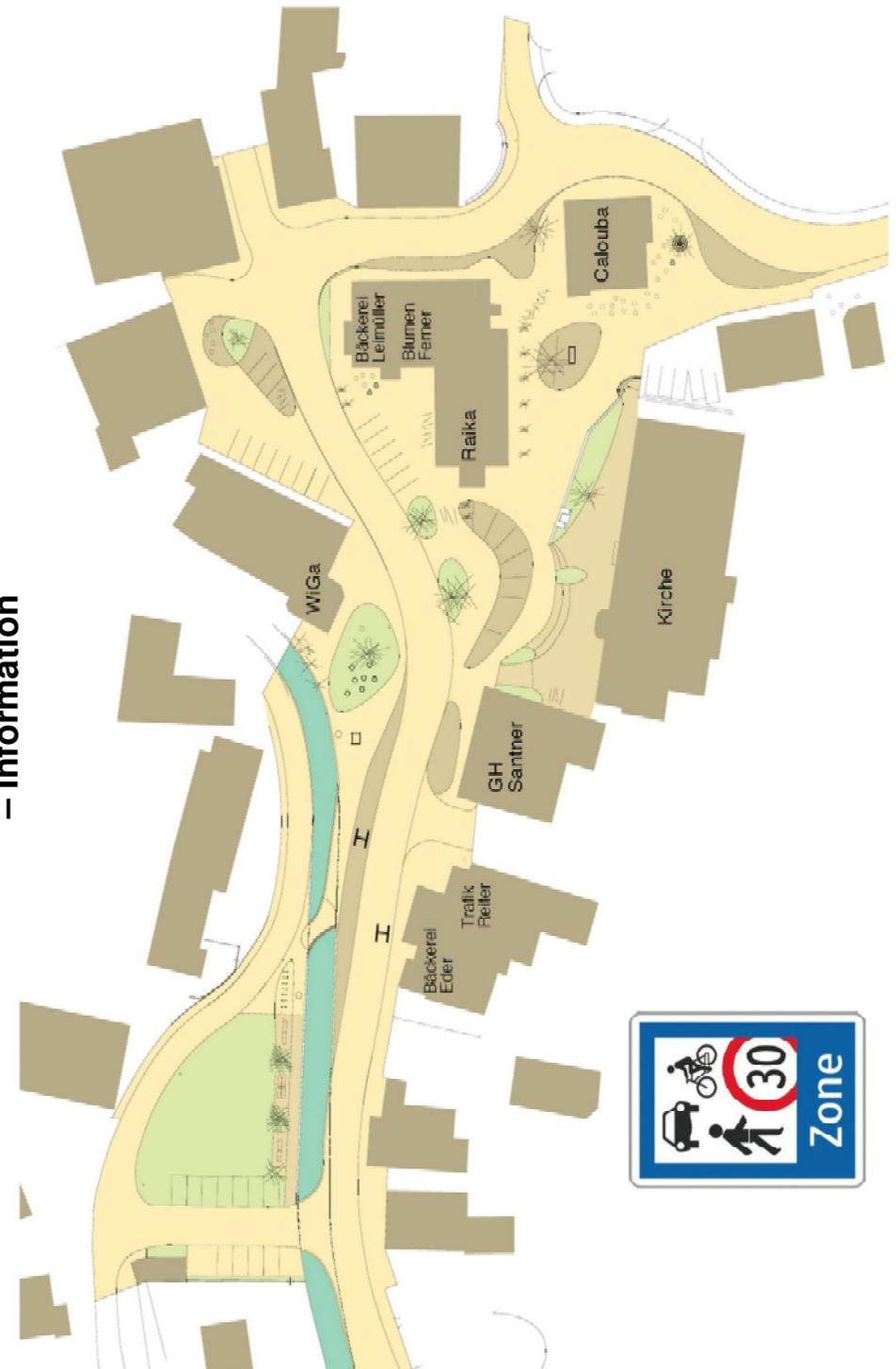
## Die Ziele

Was soll mit Begegnungszonen erreicht werden?

(Definierung KfV-Kuratorium für Verkehrssicherheit)

<b>Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität</b>	Ungeschützte Verkehrsteilnehmer haben im öffentlichen Raum oft das Nachsehen, da die Dominanz meist beim motorisierten Individualverkehr liegt – sie fühlen sich dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und ziehen es vor, sich an anderen, vom Verkehr beruhigten Orten aufzuhalten.
<b>Faire Verteilung des Raums</b>	Die Philosophie des gemeinsam genutzten Raums geht von der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer aus. Das wird dazu führen, dass die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmer erhöht wird. Kein Verkehrsteilnehmer soll prioritär behandelt werden, bei Gestaltungsphilosophien zu gemeinsam genutztem Raum sind alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig.
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit</b>	Die Flächen sollen so gestaltet sein, dass sie zum Verweilen einladen und dem motorisierten Verkehr nur eine minimale Geschwindigkeit erlauben.
<b>Belebung des öffentlichen Raumes/Ortskernes</b>	Die Gestaltung von Begegnungszonen muss die Ansprüche aller Nutzergruppen in gleichem Maße erfüllen. Dabei ist insbesondere auf Barrierefreiheit zu achten.

## Begegnungszone Thalgau – Information



## Die „Begegnungszone“

Seit 2010 besteht in Thalgau eine Mischverkehrszone, die im September 2013 zu einer Begegnungszone umgewandelt wurde.

**Die Begegnungszone ist eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist und die als solche gekennzeichnet ist.**

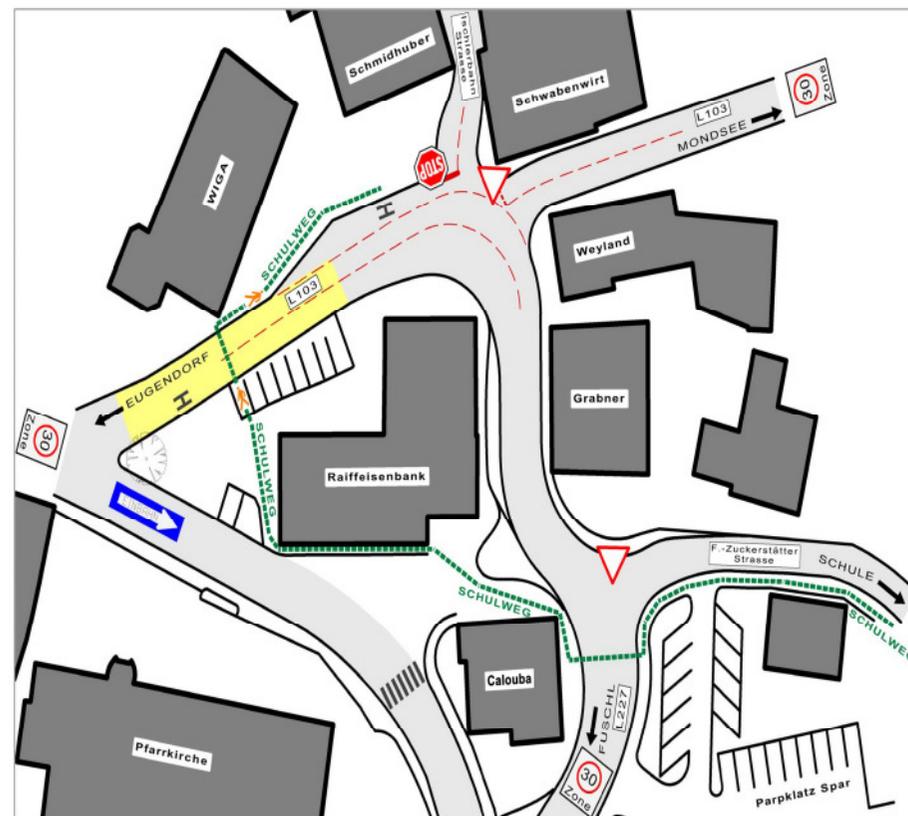
Nachhaltiger Nutzen und Vorteil für alle: Der Ortskern wird belebt, die Lebensqualität spürbar verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

### Die Begegnungszone auf einen Blick<sup>1</sup>

- Jeglicher Fahrzeugverkehr ist gestattet, ebenso das Rollschuhfahren.
- Fußgänger dürfen zur Fortbewegung die Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.
- Fußgänger und Radfahrer dürfen weder gefährdet, noch behindert werden.
- Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist gestattet.
- Kfz dürfen nur an gekennzeichneten Stellen parken.
- Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge 20 km/h – in der Verordnung der Behörde kann die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöht werden.
- Die Begegnungszone ist durch Hinweiszeichen gekennzeichnet.
- Die Begegnungszone ist keine Radfahranlage, zählt daher zum fließenden Verkehr und ist – im Gegensatz zu Wohnstraße – nicht gegenüber anderen Verkehrsflächen benachrangt, d. h. es gelten die allgemeinen Vorrangregeln.
- Die Begegnungszone kann in einzelnen Straßen oder Gebieten umgesetzt werden.

<sup>1</sup> In der Straßenverkehrsordnung (StVO) an folgenden Stellen zu finden: §§ 2 Abs 1 Z 2a, 53 Abs 1 Z 9e und f, 76c StVO idF d 25. Novelle.

## Der Schulweg im Zentrum



Jedes Jahr können sich Schüler der 3. und 4. Klasse NMS und der Polytechnischen Schule melden, um freiwillig den Schülerlotsendienst zu übernehmen und täglich von ca. 7.15 – 7.35 Uhr den Schulweg beim Übergang „Calouba“ zu sichern!

**Schülerlotsen** müssen immer zu zweit agieren. Im Gegensatz zu den **Schulwegpolizisten**, die diesen Dienst alleine versehen können und ebenfalls jeden Morgen den Übergang vom Tourismusverband Richtung Raiba freiwillig sichern.

Sie tragen alle dazu bei, dass unsere Kinder gut in die Schule kommen!